

## Ordentliche Hauptversammlung der Amadeus Fire AG am 28. Mai 2026

### Erteilung von Vollmacht an Dritte

Zugangskennung: \_\_\_\_\_ Anzahl Aktien: \_\_\_\_\_

Name, Vorname / Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Ich/wir bevollmächtige(n) - ggf. unter Widerruf aller bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmachten - hiermit

Name, Vorname / Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

mit dem Recht zur Erteilung von Untervollmacht und befreit von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB, mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der Amadeus Fire AG am 28. Mai 2026 unter Offenlegung meines/unseres Namens zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift bzw. Abschluss der Erklärung

### Hinweise

Aktionäre, die ihr Stimmrecht nicht persönlich in der Hauptversammlung ausüben möchten, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, wie z. B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater, andere Dritte oder die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist eine ordnungsgemäße Anmeldung nach den in der Einberufung der Hauptversammlung beschriebenen Bestimmungen (siehe „Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung“) erforderlich.

Für die Erteilung der Vollmacht, deren Widerruf sowie den Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft genügt grundsätzlich die Textform (§ 126b BGB). Wenn weder ein Intermediär noch eine Aktionärsvereinigung, ein Stimmrechtsberater oder eine nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person bevollmächtigt wird, kann die Vollmacht in Textform entweder gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erteilt werden. Gleiches gilt für den Widerruf der Vollmacht.

Wird die Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft erklärt, kann dies per Post oder per E-Mail bis Mittwoch, den 27. Mai 2026, 24:00 Uhr (MESZ), an die nachfolgende Adresse oder E-Mail-Adresse erfolgen:

Amadeus Fire AG  
c/o meet2vote AG  
Marienplatz 1  
84347 Pfarrkirchen  
E-Mail: [amadeus-fire@meet2vote.de](mailto:amadeus-fire@meet2vote.de)

Auf die vorgenannte Weise können Sie Ihre Vollmachtserteilung auch widerrufen oder ändern.

Ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldeten Aktionären (vgl. den Abschnitt „Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung“) steht zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Wegen auch die Möglichkeit zur Verfügung, die Erteilung einer Vollmacht, ihren Widerruf und den Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft über das HV-Portal unter <https://group.amadeus-fire.de/investor-relations/hauptversammlung/> zu übermitteln. Die für das HV-Portal erforderlichen Zugangsdaten werden mit dem HV-Ticket übersandt (vgl. den Abschnitt „Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung“). Die Möglichkeit zur Übermittlung über das HV-Portal besteht noch in der virtuellen Hauptversammlung am 28. Mai 2026 bis spätestens zum Zeitpunkt der Schließung der Abstimmungen durch den Versammlungsleiter. Auch Vollmachten, die bereits (wie zuvor beschrieben) per Post oder E-Mail gegenüber der Gesellschaft erteilt (oder nachgewiesen) worden sind, können bis zu diesem Zeitpunkt noch über das HV-Portal geändert oder widerrufen werden.

Wird die Vollmacht gegenüber den Bevollmächtigten erteilt, so bedarf es grundsätzlich eines Nachweises der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB). Der Nachweis der Bevollmächtigung kann über die vorgenannten Übermittlungswege zu den jeweils vorgenannten Zeitpunkten übermittelt werden.

Bei der Bevollmächtigung eines Intermediärs, eines Stimmrechtsberaters, einer Aktionärsvereinigung oder einer gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Person sowie bei der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft gelten jeweils Besonderheiten. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise unter lit. a) und lit. b) im Abschnitt „Stimmrechtsvertretung“ in der Einberufung zur Hauptversammlung.

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese, sofern vorhanden, in folgender Reihenfolge berücksichtigt, (1) per HV-Portal, (2) per E-Mail, (3) in Papierform. Wenn Briefwahlstimmen und Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft eingehen, werden stets Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet.

**Bitte beachten Sie auch die weiteren Hinweise in der Einberufung der Hauptversammlung.**

## **Datenschutz**

Nähere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie in der Einladung zur Hauptversammlung. Bitte weisen Sie darauf auch Ihren Bevollmächtigten hin.